Freitag, 30. Juni 1939.

Kriegsmateriallieferungen an fremde Staaten.

Politisches Departement. Antrag vom 28. Juni 1939.

Die schweizer. Gesandtschaft in Paris hat dem Politischen Departement neulich davon Kenntnis gegeben, dass sie in letzter Zeit immer häufiger von Seiten schweizerischer Industrieller und Kaufleute um Unterstützung angegangen werde bei Schritten, die diese bei den französischen Behörden unternehmen oder vorzunehmen gedenken, um Aufträge für die Lieferung von Kriegsmaterial zu erhalten. Die Gesandtschaft erbittet sich Weisungen dafür, wie solche Gesuche zu behandeln sind, und regt an, diese grundsätzliche Frage, ob schweizerische Kriegsmateriallieferungen an fremde Staaten amtlich befürwortet werden können, dem Bundesrate vorzulegen.

Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der gestellten Frage liegt auf der Hand. Während des Weltkrieges gestalteten sich die Lieferungen an die beiden kriegführenden Staatengruppen so. dass beide Teile ungefähr in gleichem Umfange Kriegsmaterial aus der Schweiz bezogen. Damit war einerseits Gewähr dafür geboten, dass der Schweiz eine ungleiche Behandlung der Kriegführenden nicht zum Vorwurf gemacht werden konnte, und andererseits bedeutete diese Ausfuhr für die schweizerische Volkswirtschaft ein nicht zu unterschätzender Faktor, der mit dazu beigetragen hat, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges für unser Land erträglicher zu gestalten. Es ist nicht vorauszusehen, ob die Verhältnisse in einem zukünftigen Kriege gleich bleiben werden. Man wird indessen in Anbetracht der modernen totalen Kriegführung wohl damit rechnen müssen, dass die Belieferung eines Staates mit Kriegsmaterial von seinen Gegnern als eine feindselige Handlung wird betrachtet werden. Der Bundesrat wird in diesem Falle die sich ergebenden Massnahmen treffen müssen und es stellt sich die Frage, ob dafür vorzusorgen 18t, dass schon jetzt dem Vorwurfe der Begünstigung einzelner Mächtegruppen begegnet wird.



Um darüber auf Grund tatsächlicher Angaben befinden zu können, hat auf Ersuchen des politischen Departementes das Militärdepartement, unter dessen Aufsicht die Herstellung, die Beschaffung und der Vertrieb sowie die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 8. Juli 1938 steht, nachfolgende Aufstellung der Kriegsmaterialausfuhr aus der Schweiz an fremde Staaten in der Zeit vom 1. September 1938 bis 31. Mai 1939 beschafft:

	79
Argentinien	Fr. 4'341'009.50
Belgien	241'431
Brasilien	30'850
Bulgarien	9'200
Chile	8'775
China	1'934'325
Dänemark	304'730.60
Deutschland	60'000
Finnland	1'445'309.70
Frankreich und Kolonien	13'151'195.95
Griechenland	843'043
Grossbritannien u.Kolon	ien 9'036'137.30
Irland	8'000
Italien	21780
Japan	9'581'893.20
Jugoslawien	53'020
Litauen	866'140
Niederlande u.Kolonien	16'629'202
Norwegen	3'000
Polen	363'362
Rumänien	519'800
Schweden	4'185'017.50
Siam	1'713
Tschechoslowakei	4'042'881
	2'080
Ungarn	2.000

Aus dieser Aufzählung ergibt sich, dass die Lieferungen von Kriegsmaterial nach beinahe allen in Betracht fallenden Staaten erfolgen, wobei freilich Deutschland und Italien wohl zufolge devisentechnischer Umstände in der fraglichen Zeitspanne nur in geringem Masse Bestellungen aufgegeben haben. Es kann sich mithin zur Zeit erübrigen, besondere Massnahmen in Aussicht zu nehmen. Dagegen scheint es angezeigt, die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz weiterhin seitens des mit der Aufsicht betrauten Militärdepartements aufmerksam zu verfolgen und hinsichtlich der Unterstützung der Lieferungsangebote schweizerischer Interessenten durch die schweizerischen Auslandsvertretungen, einer Anregung

des Militärdepartements folgend, das Erforderliche zu veranlassen, damit durch Vermittlung des Politischen Departementes solche Gesuche dem Militärdepartement zur Begutachtung unterbreitet werden.

Antragsgemäss wird daher von vorstehenden Ausführungen zustimmend Kenntnis genommen.

Protokollauszug ans Politische Departement in 3 Expl. und ans Militärdepartement 4 Expl. zum Vollzug.

Für getreuen Auszug, Der Protokollführer:

\_\_eingulu